MAV EVONIK

Mitarbeiteraktionärsverein Evonik e.V.

Stimmrechte übertragen

Unterstützen Sie die Interessen der Arbeitnehmer im Evonik Konzern

Die Erteilung einer Dauervollmacht zur Stimmrechtsübertragung ist nicht an die Mitgliedschaft im Verein „MAV Evonik e.V.“ gebunden.
Wer also nicht Mitglied im Verein werden möchte, kann dem Verein dennoch seine Stimmrechte übertragen.
Diese Bevollmächtigung des Vereins ist mit keinen Gebühren oder Kosten verbunden.

Bei der Jahreshauptversammlung der Evonik Industries AG (Evonik) übt der Verein die durch die Aktionäre im Rahmen einer Vollmacht übertragenen Stimmrechte aus und wird durch Stimmrechtsbündelung die spezifischen Interessen der Evonik-Belegschaft wahrnehmen.

Übertragen Sie Ihre Stimmrechte per Dauervollmacht an den Mitarbeiteraktionärsverein.

Zweck des Vereins ist eine angemessene Repräsentation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Evonik im Kreis der Evonik-Aktionäre.

Der Verein wirbt für die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten und strebt an, durch diese die Identifikation der Belegschaft mit Evonik weiter zu fördern.

Durch Stimmrechtsbündelung soll ermöglicht werden, die Interessen der Evonik-Belegschaft wahrzunehmen. Dazu zählen für uns eine nachhaltige Unternehmenspolitik mit einem hohen Niveau von Forschung und Entwicklung, Ausbildung und steter Qualifizierung sowie Beschäftigungssicherung und sozialer Ausgleich.

Die Interessenvertretung erfolgt auf der Evonik-Hauptversammlung durch Ausübung einer möglichst großen Anzahl von Stimmrechten aufgrund der Bevollmächtigung durch Mitarbeiteraktionäre.

Der Vorstand
Die Vereinsführung



Thomas Beisswenger
Vorsitz



Ralf Giesel
Stellvertretender Vorsitz



Katharina Link



Alexandra Boy



Thomas Sauer



Harald Modler

MAV EVONIK

KONTAKT

MAV Evonik e.V.
c/o Gesamtsprecherausschuss Evonik-Konzern,
Rellinghauserstr. 11, 45128 Essen
www.mav-evonik.com
info@mav-evonik.com

Beitrittsformular: www.mav-evonik.com/#beitritt
Dauervollmacht zur Stimmrechtsvertretung:
www.mav-evonik.com/#stimmrechtsübertragung

Mitarbeiteraktionärsverein Evonik e.V.

Dauervollmacht zur Stimmrechtsvertretung.

Widerrufliche Dauervollmacht zur Stimmrechtsvertretung, zur Stellung von Anträgen und für den Nachweis eines Minderheitenquorums.

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir) den Verein „MAV Evonik e.V.", Rellinghauser Str. 1-11, 45128 Essen ab sofort bis auf Widerruf, das Stimmrecht aus den jeweils in meinen (unseren) Depots verbuchten Aktien der Evonik Industries AG in den Hauptversammlungen der Evonik Industries AG ohne Offenlegung meines (unseres) Namens - d.h. im Namen dessen, den es angeht - auszuüben oder durch Unterbevollmächtigte oder mittels Übertragung der Vollmacht ausüben zu lassen.

Für die Fälle, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, gilt diese Regelung zugleich als Ermächtigung für die Ausübung meines (unseres) Stimmrechts.

Der Verein „MAV Evonik e.V." wird ermächtigt, in derselben Weise das Stimmrecht aus für mich (uns) verbuchten, aber auf Namen des Vereins im Aktienregister eingetragenen Namensaktien für mich (uns) auszuüben.

Außerdem bevollmächtige ich (bevollmächtigen wir) den Verein „MAV Evonik e.V." zur Einreichung von Anträgen. Die Vollmacht dient insoweit auch dem Nachweis eines Minderheitenquorums, beispielsweise für die Stellung von Anträgen zur Erweiterung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG.

Ich behalte mir (wir behalten uns) vor, diese Vollmacht jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs verpflichte ich mich (verpflichten wir uns), dem Verein „MAV Evonik e.V." unverzüglich Mitteilung zu machen.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann diese Vollmacht nicht zu sonstigen Mitteilungen verwendet werden.

Vorname	
Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Aktionärsnummer /Geburtsdatum*:	

Ort / Datum

Unterschrift

* Falls die Aktionärsnummer nicht vorliegt, kann alternativ das Geburtsdatum eingetragen werden. Sollten Sie mehrere Aktionärsnummern bei Evonik haben, dann benötigen wir für die Ausübung sämtlicher Stimmrechte für jede Aktionärsnummer eine separate Dauervollmacht.

Die Erteilung einer Dauervollmacht zur Stimmrechtsübertragung ist nicht an die Mitgliedschaft im Verein „MAV Evonik. e.V." gebunden. Wer also nicht Mitglied im Verein werden möchte, kann dem Verein dennoch seine Stimmrechte übertragen. Diese Bevollmächtigung des Vereins ist mit keinerlei Gebühren oder sonstigen Kosten verbunden.

Eine Veränderung des Aktienbestandes in einem Depot (z.B. durch Kauf oder Verkauf von Aktien) erfordert keine neue Vollmacht. Die Vollmacht gilt stets pro Aktionärsnummer für den am Stichtag (in der Regel sieben Tage vor der Hauptversammlung) im jeweiligen Depot befindlichen, aktuellen Aktienbestand.

Auch wer dem Verein per Dauervollmacht seine Stimmrechte zur Vertretung übertragen hat, kann weiterhin eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung oder eine Vollmacht an einen Dritten über den Internetservice oder das mit der Einladung versandte Anmeldeformular anfordern bzw. erteilen. In diesem Fall wird die Dauervollmacht an den Verein für die betreffende Hauptversammlung automatisch ausgesetzt und lebt im Anschluss daran auch automatisch wieder auf.

Wer die Hauptversammlung besucht, kann den bevollmächtigten Vertretern des Vereins „MAV Evonik e.V." auch während dieser bzw. vor dem persönlichen Verlassen der Hauptversammlung seinen Stimmkartenblock (und damit sein Stimmrechtspotenzial) übergeben.

Bitte die ausgefüllte und unterschriebene Dauervollmacht einscannen und per E-Mail an „dauervollmacht@mav-evonik.com" senden. Alternativ per Briefpost an die Vereinsadresse senden:
MAV Evonik e.V., c/o Gesamtsprecherausschuss Evonik-Konzern, Rellinghauser Str. 11, 45128 Essen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung finden Sie auf der Webseite des Vereins: www.mav-evonik.com